

Kostensätze /Ausgleichszahlungen für Brandenburger Kinder in Berlin mit Splittung des Personalkostenanteils	Berlin	
	Kosten pro Monat (gerundet) in EURO	darunter *)
		Personalkosten einschl. Berufsgenossenschaft und Leitungskosten in EURO im Monat
Regeleinrichtungen		
0 - 2 Jahre		
- ganztags erweitert	1.847,06	1.530,03
- ganztags	1.768,24	1.451,21
- teilzeit	1.421,42	1.104,39
- halbtags mit Essen	1.132,40	815,37
- halbtags ohne Essen in Ganztags-/Teilzeiteinr.	1.051,87	815,37
- in reinen Halbtageeinrichtungen	1.030,84	815,37

2 - 3 Jahre		
- ganztags erweitert	1.558,04	1.241,01
- ganztags	1.479,22	1.162,19
- teilzeit	1.253,26	936,23
- halbtags mit Essen	1.037,81	720,78
- halbtags ohne Essen in Ganztags-/Teilzeiteinr.	957,29	720,78
- in reinen Halbtageeinrichtungen	936,26	720,78

3 Jahre - Schuleintritt		
- ganztags erweitert	1.048,32	731,29
- ganztags	969,50	652,47
- teilzeit	864,41	547,37
- halbtags mit Essen	764,56	447,53
- halbtags ohne Essen in Ganztags-/Teilzeiteinr.	684,03	447,53
- in reinen Halbtageeinrichtungen	663,00	447,53

kindbezogene Zuschläge		
- für Integration:		
Integration nach § 16 (1) VOKitaFöG	1.498,11	1.491,19
Integration nach § 16 (5) VOKitaFöG (bei Ausbetreuung Hort)		
Integration nach § 16 (2) VOKitaFöG	2.989,30	2.982,38

EKG (Eltern-Kind-Gruppen)		
2 - 3 Jahre - in reinen Halbtageeinrichtungen	658,43	546,33
3 Jahre - Schuleintritt - in reinen Halbtageeinrichtungen	451,95	339,85
kindbezogene Zuschläge für Integration:		
Integration nach § 16 (1) VOKitaFöG	755,79	752,33
Integration nach § 16 (2) VOKitaFöG	1.508,11	1.504,65

Wald - Kindertageseinrichtungen		
2 - 3 Jahre (halbtags in reinen Halbtageeinrichtungen)	884,57	720,78
3 Jahre - Schuleintritt (halbtags in reinen Halbtageeinrichtungen)	611,32	447,53
kindbezogene Zuschläge für Integration:		
Integration nach § 16 (1) VOKitaFöG	1.498,11	1.491,19
Integration nach § 16 (2) VOKitaFöG	2.989,30	2.982,38

*) Die Höhe der Sachkosten ergibt sich aus der Differenz des mtl. Kostenbetrages abzüglich des Personalkostenanteils.

Trotz Ausweisung der Personalkosten als Teilsumme der Ausgleichszahlung, ist die Kostenübernahme als Gesamtsumme an das jeweilige Berliner Jugendamt zu zahlen (Personalkosten einschließlich Sachkosten).